

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.10.2014 und unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung) geben wir die ab o.g. Zeitpunkt geltenden Erdgasverbrauchspreise bekannt.

Sonderabkommen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Heizgas (über 10.600 kWh)	11,00 €/Monat	12,76 €/Monat	4,95 ct/kWh	5,74 ct/kWh

Sonderprodukte (Vertragsmindestlaufzeit 12 Monate)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
likragas mini (über 7.861 kWh)	11,00 €/Monat	12,76 €/Monat	4,75 ct/kWh	5,51 ct/kWh
likragas maxi (über 71.435 kWh)	19,50 €/Monat	22,62 €/Monat	4,60 ct/kWh	5,34 ct/kWh
Festpreise für den Zeitraum vom 01.01.2020-31.12.2020 (Abschluss eines Ergänzungsvertrages notwendig)				
likragas mini FP Festpreis	11,00 €/Monat	12,76 €/Monat	4,50 ct/kWh	5,22 ct/kWh
likragas maxi FP Festpreis	19,50 €/Monat	22,62 €/Monat	4,35 ct/kWh	5,05 ct/kWh

Sonderprodukt (Vertragsmindestlaufzeit 24 Monate)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
likragas Premium (ab 100.000 kWh)	19,50 €/Monat	22,62 €/Monat	4,15 ct/kWh	4,81 ct/kWh

Abhängig vom Verbrauch erfolgt eine Bestpreisabrechnung in folgenden Abrechnungsgruppen:

1. zwischen den Sonderprodukten likragas mini und likragas maxi
2. zwischen den Festpreisen likragas mini FP und likragas maxi FP

Die aufgeführten Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden aus dem Niederdrucknetz.

Hinweise zur Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Hinweise zu Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstr. 11, 96515 Sonneberg

Telefon 03675 89270

E-Mail info@likra.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen)

Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn

Telefon 030 22480500

E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de

zu kontaktieren.